

## Verfahrensvermerke

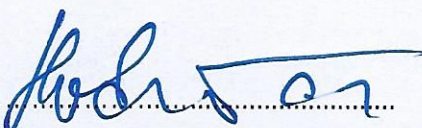
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2021 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren in der Zeit vom 22.04.2021 bis einschließlich 04.06.2021.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2021 bis 04.06.2021 beteiligt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.07.2021 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.07.2021 unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse, als Satzung beschlossen.

Hörgertshausen, den  
15.07.2021



Michael Hobmaier, 1. Bürgermeister



(Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 23.07.2021, die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung ist damit am 23.07.2021 in Kraft getreten. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2021 wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus Hörgertshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Hörgertshausen, den  
24.07.2021



Michael Hobmaier, 1. Bürgermeister



(Siegel)